

---

## Internationale Themen

*Die agrar- und handelspolitischen Entwicklungen auf internationaler Ebene haben einen direkten Einfluss auf die Schweizer Landwirtschaft. Dies gilt insbesondere für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) sowie für Handelsabkommen mit der EU und mit der Welthandelsorganisation (WTO) im Agrarbereich. Um sich auf dem internationalen Markt behaupten zu können, vereinbart die Schweiz selbständig oder gemeinsam mit EFTA-Ländern zahlreiche bilaterale Freihandelsabkommen mit Ländern aus der ganzen Welt.*

*November 2015*

---

Herausgeber:

Schweizer Bauernverband  
Laurstrasse 10  
5201 Brugg

Tel: +41 (0)56 462 51 11  
Fax: +41 (0)56 441 53 48

[info@sbv-usp.ch](mailto:info@sbv-usp.ch)

[www.sbv-usp.ch](http://www.sbv-usp.ch)

Autor:

Beat Rösli, Leiter Internationales SBV





## Inhaltsverzeichnis

Internationale Themen .....	1
1. Internationales beim SBV.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
2. Europäische Union – Bilaterale Abkommen .....	4
3. Gemeinsame Agrarpolitik der EU.....	6
3.1. Auswirkungen der GAP auf die Schweiz.....	8
4. Welthandelsorganisation WTO.....	9
4.1. Landwirtschaftsabkommen der WTO 1994 .....	9
4.2. Doha-Runde .....	9
4.3. Modalitätenentwurf von 2008.....	10
4.4. Aktueller Stand der Doha-Runde .....	10
4.5. Position der offiziellen Schweiz.....	11
5. Haltung des SBV zu umfassenden Agrarabkommen .....	11
6. Europäische Freihandelszone EFTA.....	12
7. Freihandelsabkommen Schweiz-China .....	13
8. TTIP.....	14
9. Land Grabbing .....	14
10. Ernährungssicherheit .....	16
11. Ernährungssouveränität.....	16



## 1. Internationales beim SBV

Der Schweizer Bauernverband (SBV) setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für Rahmenbedingungen des grenzüberschreitenden Agrarhandels ein, die den Bedürfnissen der Schweizer Bauernfamilien, der Multifunktionalität der Landwirtschaft, der Ernährungssouveränität sowie den hohen landesüblichen Produktionsstandards Rechnung tragen. Der SBV analysiert Handelsflüsse mit den wichtigsten Verhandlungspartnern und schätzt die Folgen einer Marktöffnung auf die Schweizer Landwirtschaft ab.

Des Weiteren pflegt der SBV regen Austausch mit diversen nationalen und internationalen Akteuren, insbesondere mit Bauernverbänden der Nachbarländer sowie von Ländern, welche ähnliche Ziele für ihre Landwirtschaft verfolgen wie die Schweiz (Norwegen, Japan, Kanada, Südkorea). Über den europäischen Dachverband (Copa-Cogeca) sowie über den Weltbauernverband (WFO) sensibilisiert der SBV für die speziellen Anliegen der Schweizer Landwirtschaft und fordert, dass diese auf internationaler Ebene respektiert werden.

Ein weiteres Anliegen des SBV im internationalen Bereich ist es, weltweit eine Landwirtschaft zu propagieren, die wie in der Schweiz nachhaltig produziert und damit in jedem Land ihr Möglichstes zur sicheren und gesunden Versorgung der lokalen Bevölkerung leisten kann. Die globale Ernährungssicherheit wird heute zu einem Grossteil durch bäuerliche Familienbetriebe gewährleistet. Der SBV setzt sich für internationale Rahmenbedingungen zugunsten dieser Bauernfamilien ein, damit diese auch in Zukunft ihre wichtige Aufgabe zur Versorgung der Menschen wahrnehmen können. Diese Haltung ist dem weltweiten Trend zur Industrialisierung der Landwirtschaft entgegengesetzt.

## 2. Europäische Union – Bilaterale Abkommen



Die Europäische Union (EU) ist ein Zusammenschluss demokratischer europäischer Länder, die sich der Wahrung des Friedens und dem Streben nach Wohlstand verschrieben haben. Sie ersetzt die bestehenden Staaten nicht, jedoch geben sie durch den EU-Beitritt Teile ihrer einzelstaatlichen Souveränität ab. Diese Zusammenführung der Souveränität wird auch als "Europäische Integration" bezeichnet. Anfänglich bestand die EU aus nur sechs Ländern: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden. Heute zählt sie 28 Mitgliedsstaaten. In den ersten Jahren beschränkte sich die Zusammenarbeit hauptsächlich auf Handel und Wirtschaft. Heute jedoch befasst sich die EU auch mit vielen anderen Fragen wie zum Beispiel Regionalentwicklung und Umweltschutz.

Die Schweiz hat mit der EU diverse bilaterale Abkommen abgeschlossen, um in bestimmten Bereichen die Zusammenarbeit zu intensivieren. Schliesslich liegt die Schweiz geografisch in der Mitte des europäischen Kontinents und ist von Mitgliedstaaten der EU umgeben. Aufgrund der geografischen und kulturellen Nähe, insbesondere aber auch wegen des politischen und wirtschaftlichen Gewichts der EU, sind sie und ihre 28 Mitgliedstaaten die mit Abstand wichtigsten Partner der Schweiz. Aber auch die Schweiz ist für die EU ein erstrangiger Partner. Sie liegt mit den Ein- und Ausfuhren an 4. Stelle nach den USA, China und Russland. Die Schweiz verdient jeden dritten Franken im Austausch mit der EU. 60% der Schweizer Exporte gelangen in die EU, 80% der Importe kommen von dort. Eine aktive Europapolitik ist daher unerlässlich.

Ausserdem wurden in den vergangenen Jahren mit der EU verschiedene bilaterale Verträge im Agrarsektor abgeschlossen, die den Handel zwischen den Parteien regeln und vereinfachen. Die EU stellt in Bezug auf den Handel mit landwirtschaftlichen Gütern den wichtigsten Handelspartner für die Schweiz dar. Da die Schweiz weder Mitglied der EU noch des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist, mussten andere Wege gefunden werden, um die gegenseitigen Handelsbeziehungen zu stärken. Aus diesem Grund wurden in den 70er Jahren bilaterale Verhandlungen mit der EU und ihrer Vorgängerorganisationen aufgenommen.

Die Hauptetappen des bilateralen Vertragswerks zwischen Schweiz und EU sind folgende:

- das Freihandelsabkommen (FHA) von 1972
- die bilateralen Abkommen I von 1999
- die bilateralen Abkommen II von 2004

Das Freihandelsabkommen von 1972 baut tarifäre Handelshemmnisse (Zölle, Kontingente) für Industrieprodukte zwischen den Vertragspartnern ab und schafft dadurch eine Freihandelszone. Die Freihandelspartner verfolgen dabei keine harmonisierte Zollpolitik, das heisst es besteht keine Zollunion. Deshalb werden an den Grenzen nach wie vor Zollkontrollen durchgeführt.

In Ergänzung des Freihandelsabkommens regeln die sieben bilateralen Abkommen I eine zusätzliche gegenseitige Öffnung der Märkte in bestimmten Bereichen. Sie betreffen die Personenfreizügigkeit, die technischen Handelshemmnisse, das Beschaffungswesen, die Landwirtschaft, den Luft- und Landverkehr. Zudem wird die Teilnahme der Schweiz an den Forschungsprogrammen der EU ermöglicht.

Die bilateralen Abkommen II umfassen zusätzliche wirtschaftliche Interessen und dehnen die Zusammenarbeit auf weitere Politikbereiche wie innere Sicherheit, Asyl, Umwelt oder Kultur aus. Sie betreffen die folgenden Dossiers: Schengen/Dublin, Zinsbesteuerung, landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, MEDIA-Programme, Umweltagentur, Statistik, Betrugsbekämpfung, Ruhegehälter der EU-Beamten sowie EU-Programme Bildung, Berufsbildung und Jugend.

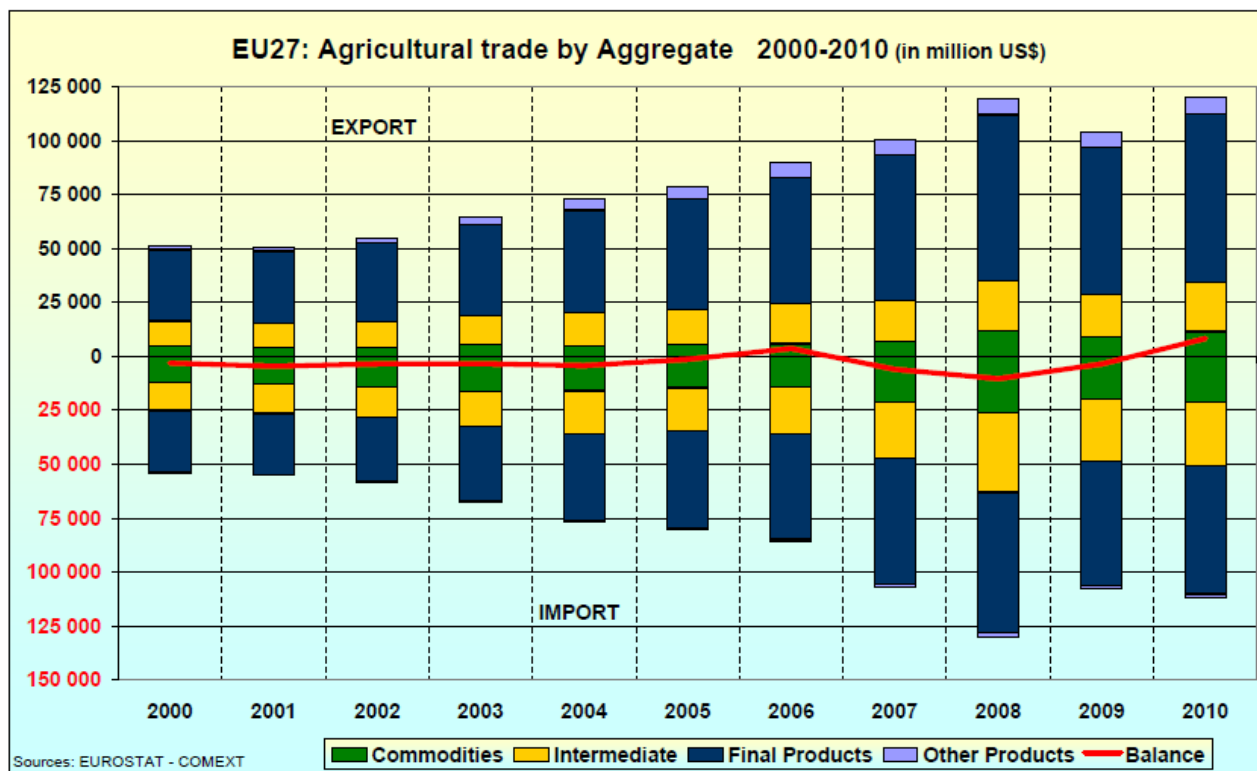
Im Januar 2006 beauftragte der Bundesrat das EVD und das EDA, die Machbarkeit eines Agrarfreihandelsabkommens mit der EU zu prüfen. Erste Ergebnisse zeigten, dass ein solches Abkommen volkswirtschaftlich vorteilhaft sein kann, wenn es sowohl die gesamte Produktionskette im Landwirtschafts- und Ernährungsbereich als auch tarifäre und alle nicht-tarifären Handelshemmnisse abdeckt. Die Annäherung an das EU-Preisniveau würde jedoch in der Landwirtschaft wie in den vor- und nachgelagerten Bereichen eine grosse Herausforderung darstellen.

Je nach Ausgestaltung der Übergangsphase wären befristete Begleitmassnahmen unabdingbar. Auf dieser Basis entschied der Bundesrat am 10. März 2006 das Projekt weiter zu vertiefen, die interessierten Kreise in der Schweiz zu konsultieren und Kontakte mit der EU-Kommission zu knüpfen. Diesbezüglich fanden bis Mai 2006 Sondierungsgespräche mit der EU-Kommission statt. Abzuklärende Themen waren neben dem Grundinteresse der EU insbesondere die Harmonisierung der Vorschriften im nichttarifären Bereich und bei den Zulassungen von Produktions- und Lebensmitteln, die regionale Erschöpfung der Patent- bzw. Sortenschutzrechte von Pflanzenschutzmitteln, Tiermedikamenten und Saatgut, die Anerkennung der Gleichwertigkeit im nicht-harmonisierten Bereich (Cassis de Dijon-Prinzip) und institutionelle Aspekte.

2010 hat der Bundesrat die verschiedenen europapolitischen Optionen vertieft evaluiert und entschieden, dass der bilaterale Weg gegenwärtig das richtige Instrument ist, um ein angemessenes Gleichgewicht der Interessen der Schweiz und der EU zu gewährleisten. Als Ziele formulierte er in seinem Bericht über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik vom 17. September 2010 die Konsolidierung, Sicherung und Weiterentwicklung des bilateralen Weges. Am 26. Januar 2011 beschloss der Bundesrat, bei der Weiterführung und Weiterentwicklung des bilateralen Weges einen gesamtheitlichen und koordinierten Ansatz zu verfolgen und vereinbarte in der Folge mit der EU, diesen Ansatz weiter zu vertiefen und zu präzisieren.

Im Rahmen der Konkretisierung dieses Ansatzes hat der Bundesrat am 1. Februar 2012 die nächsten Schritte für die Weiterführung der bilateralen Verhandlungen in einer Road Map festgelegt. In diesem Zusammenhang hat er am 15. Juni 2012 zuhanden der EU Vorschläge bezüglich der institutionellen Fragen verabschiedet. Diese Grundsätze beziehen sich auf die Einheitlichkeit (Homogenität) der Anwendung und Auslegung der Bestimmungen in den bilateralen Verträgen, die Rechtsentwicklungen, die Überwachung der Umsetzung der bilateralen Abkommen und die Streitbeilegung. Das Ziel ist, im Rahmen der Verhandlungen zum Stromabkommen Lösungen im institutionellen Bereich zu entwickeln. Diese könnten, falls für beide Seiten akzeptabel, als Modell für andere Verhandlungsdossiers dienen.

Die folgende Graphik zeigt, dass die EU im Agrar- und Lebensmittelhandel über lange Zeit etwa gleich viel importierte wie exportierte, wobei in den letzten Jahren die Exporte eindeutig überwiegen. Exportstark ist die EU insbesondere bei verarbeiteten Produkten.



### 3. Gemeinsame Agrarpolitik der EU

In der EU ist Landwirtschaftspolitik seit ihrer Gründung eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) hat sich in vier Jahrzehnten stark gewandelt. Ursprünglich auf Verstärkung der Selbstversorgung orientiert, zielt die GAP heute auf die Unterstützung einer multifunktionalen Landwirtschaft und die Förderung des ländlichen Raumes, während gleichzeitig der Strukturwandel und die Wettbewerbsfähigkeit vorangetrieben werden.

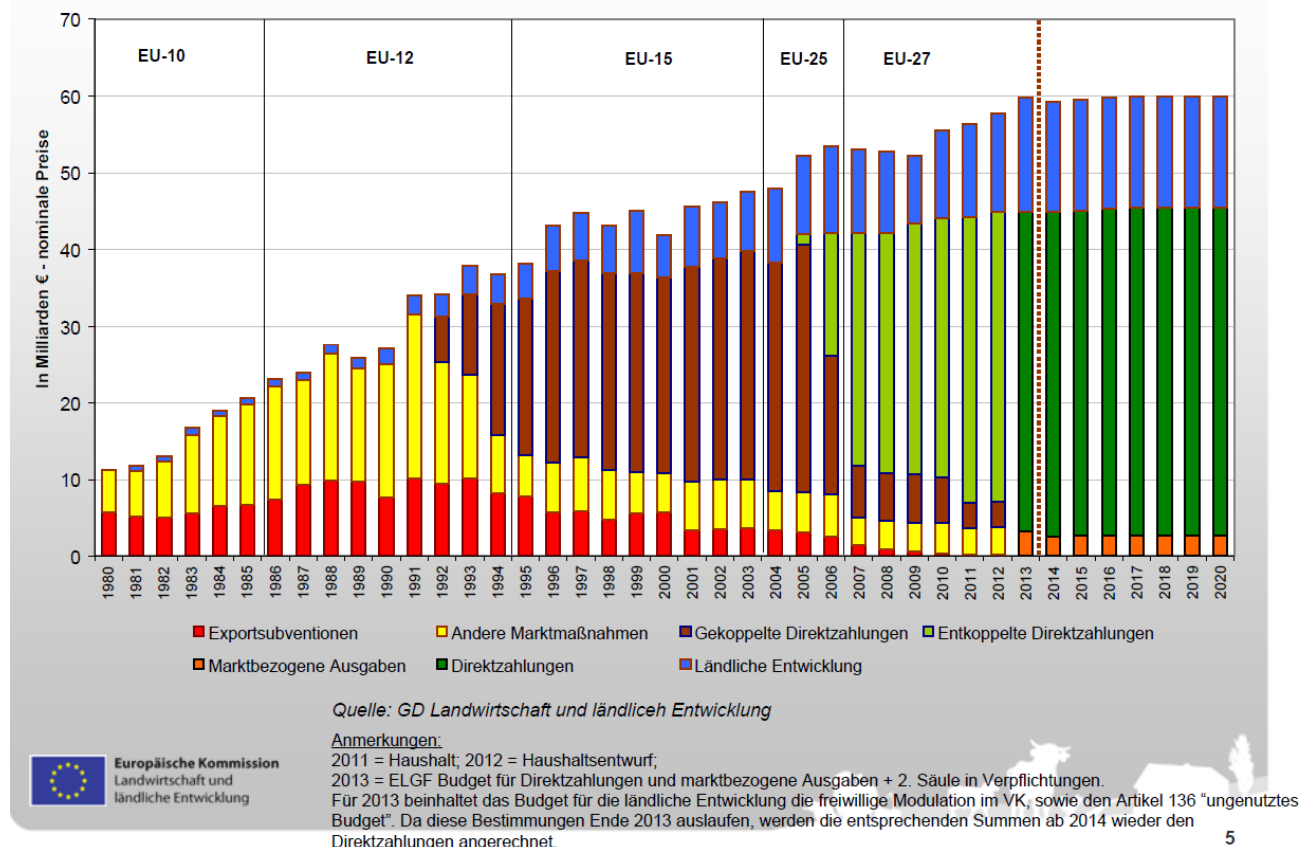
Die Ursprünge der GAP der Europäischen Union liegen im Westeuropa der fünfziger Jahre. Mit der GAP der Anfangsjahre sollte vor allem die Produktivität innerhalb der Nahrungsmittelkette angekurbelt werden, um den Konsumenten dauerhaft erschwingliche Lebensmittel bieten zu können und in der EU einen lebensfähigen Agrarsektor zu schaffen. Die GAP bot den Landwirten Subventionen und garantierte stabile Preise. In den achtziger Jahren hatte die EU mit ständigen Überschüssen zu kämpfen, die zum Teil mit Hilfe von Subventionen exportiert wurden, was sich auf die Weltmärkte und auf andere Länder negativ auswirkte.

Die heutige GAP 14-20 unterscheidet sich sehr stark von der ersten GAP. Viele wichtige Veränderungen wurden in den letzten zehn Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts durchgeführt. Produktionsbeschränkungen trugen dazu bei, die Überschüsse zu verringern und es wurde ein neuer Schwerpunkt auf die Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft gelegt. Landwirte mussten sich mehr am Markt orientieren und auf die sich ändernden Bedürfnisse der Konsumenten reagieren um Direktzahlungen zu erhalten.

Die Schweizer Agrarpolitik hat eine ähnliche Entwicklung durchgemacht wie die GAP. Die beiden Agrarpolitiken weisen darum heute in vieler Hinsicht Gemeinsamkeiten auf. Dies zeigt sich unter anderem in der weitgehenden Umlagerung der Marktstützung in produktionsunabhängige Direktzahlungen und deren Bindung an Umwelleistungen. Die so genannte Cross-Compliance in der GAP (Einhaltung von Umwelt-,

Tierwohl- und Lebensmittelsicherheitsstandards) sowie die neuen Vorgaben des Greening (u.a. 5% ökologische Vorrangfläche) kann mit dem in der Schweiz vorausgesetzten ökologischen Leistungsnachweis verglichen werden. Weitere Ähnlichkeiten sind die Förderung der Bereitstellung von öffentlichen Gütern, die besondere Unterstützung benachteiligter Gebiete sowie die Qualitätsstrategie.

## Die Entwicklung der GAP-Ausgaben 1980 – 2010 (in nominalen Preisen)



Die Umsetzung der GAP für die Periode 2014-2020 fordert die Mitgliedstaaten stark, da sie den Staaten viel mehr Spielraum gibt, der innenpolitisch ausgestaltet aber auch mitfinanziert werden muss. Schwerpunkte der GAP Reform waren folgende Themen, die auch in der Schweiz prioritär sind:

- Ernährungssicherung
- Umwelt und Klimawandel
- Räumliche Ausgewogenheit und Vielfalt der ländlichen Gebiete

Eine stärkere Fokussierung der Direktzahlungen auf konkrete Ziele ist in der EU wie in der Schweiz eine Voraussetzung für die politische Akzeptanz der Agrarpolitik. Eine effiziente und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ist zudem zentral für die Bewältigung der globalen Herausforderungen und steht im Interesse einer produzierenden Land- und Ernährungswirtschaft. Diesen Herausforderungen begegnet das System weiterhin mit zwei Säulen (1. Säule: Direktzahlungen und Märkte; 2. Säule: Entwicklung des ländlichen Raums). In Bezug auf die Direktzahlungen wird die Unterstützung anhand objektiver, gerechter und für die Steuerzahler leicht verständlicher Kriterien konzipiert. Ähnlich wie im Schweizer Direktzah-

lungssystem unterscheidet die Kommission dabei zwischen wirtschaftlichen oder sozialpolitischen («Einkommensstützungselement») und ökologischen Kriterien (Förderung der erbrachten öffentlichen Güter). Der künftigen Direktzahlungsregelung liegen keine historischen Referenzen – Betriebsprämien, die auf der Basis der früher entrichteten Produktstützungen errechnet wurden - mehr zugrunde. Es wird eine gerechtere Mittelverteilung zwischen den Ländern angestrebt. Diese basiert auf folgenden Kriterien:

- regional einheitliche Basisprämie pro Hektare (Grundsicherung der Einkommen);
- zusätzliche Basiszahlung mit einer «Ökologisierungskomponente» in Bereichen wie Klima und Biodiversität (Greening);
- Integration eines Erschwernisausgleiches in der zweiten Säule mit einer zusätzlichen flächenbezogenen Zahlung;
- Weiterführung der Möglichkeit, begrenzte gekoppelte Zahlungen für besonders empfindliche Sektoren auszurichten;
- Änderung/Vereinfachung der Regelung für Kleinlandwirte.

Zudem haben die Staaten die Möglichkeit eine Obergrenze für Direktzahlungen an Grosslandwirte («Deckelung») einzuführen und gleichzeitig zugunsten der kleineren Betriebe für die ersten z.B. 50 Hektaren höhere Beiträge ausrichten, um die Verteilung der Zahlungen zwischen den Landwirten zu verbessern. Die Marktinstrumente der ersten Säule (z.B. öffentliche Intervention, Beiträge an private Lagerhaltung) werden mit reduzierten Mitteln weitergeführt. In der zweiten Säule werden die Themen Umwelt, Klimawandel und Innovation horizontal in alle Programme einbezogen. Als neues Element der künftigen Politik zur ländlichen Entwicklung soll zudem ein Instrumentarium für das Risikomanagement eingeführt werden.

Nebst diesen grundsätzlichen Änderungen hat die Europäische Kommission die folgende Stossrichtungen für die neue GAP angestrebt:

- Gestaltung einer umweltfreundlicheren, gerechteren, effizienteren und wirkungsvolleren GAP.
- Schwerpunktverlagerung weg von marktbezogenen Massnahmen und Einkommensstützung hin zu Umwelt- und Klimazielen.

### **3.1. Auswirkungen der GAP auf die Schweiz**

Die neue GAP der EU hat aus Sicht des SBV sowohl positive wie auch negative Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft. Positiv ist, dass auch in der EU verpflichtende Mindeststandards für die Produktion, Ökologie und Tierschutz festgelegt und zukünftig auch kontrolliert werden sollen. So dürften sich die Produktionsstandards der EU denjenigen der Schweiz angleichen und werden die Kostennachteile, welche den Schweizer Produzenten durch höhere Auflagen entstehen, etwas vermindert. Negativ ist, dass sich Schweizer Produkte weniger gut von den europäischen differenzieren lassen. Einige Konsumenten können mehr Vertrauen in die Qualität der günstigen EU-Produkte entwickeln. Ebenfalls negativ für die Schweizer Landwirtschaft sind die hohen Investitionshilfen. Teilweise werden über 50% der Investitionen durch die EU und das Mitgliedland übernommen. Davon profitiert nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die erste Verarbeitungsstufe über die Regionalpolitik. Dies führt dazu, dass in der EU grössere Investitionen möglich sind und diese schneller abgeschrieben können, bzw. bei tieferen Preisen abgeschrieben werden können, als dies in der Schweiz möglich wäre.



## 4. Welthandelsorganisation WTO



### 4.1. Landwirtschaftsabkommen der WTO 1994

Das Landwirtschaftsabkommen der WTO legte eine Reihe von Regeln für die Förderung der Landwirtschaft und den globalen Agrarhandel fest. Es beinhaltet Regeln für drei wesentliche Bereiche:

- Zugang zum Markt
- Interne Subventionen
- Exportsubventionen

Alle Unterzeichnerstaaten verpflichteten sich, ihre Subventionen für die Landwirtschaft und Importzölle schrittweise zu senken. Die 1994 vereinbarten Senkungen variieren, je nachdem, ob es sich um ein Industrieland, ein Entwicklungsland oder ein Schwellenland handelt.

Die Subventionen für die Landwirtschaft wurden in drei Kategorien klassifiziert – von handelsverzerrenden bis zu nicht handelsverzerrenden. Dieses Klassifizierungsschema erhielt verschiedene Farben. Im WTO-Jargon spricht man von "Boxen".

- **Die gelbe/orange (amber) Box:** Sie beinhaltet die Förderungen, die reduziert werden müssen, weil sie zu Wettbewerbsverzerrungen in der Produktion und im Handel führen. Dazu gehören die an das Produktionsvolumen gebundenen Subventionen sowie die Preisstützungen, wie sie seit Beginn der GAP üblich waren.
- **Die blaue (blue) Box:** Sie enthält Förderzahlungen, die eine Höchstgrenze haben, d.h. nicht vollständig von der Produktion und den Preisen entkoppelt sind. Hierzu gehören Direktzahlungen, die teilweise an die Produktion gebunden sind.
- **Die grüne (green) Box:** Sie umfasst die als zulässig geltenden Stützungsmaßnahmen, die als völlig von Produktion und Preisen entkoppelt angesehen werden. Darunter fallen insbesondere die entkoppelten Direktzahlungen, wie wir sie in der Schweiz seit den 90er Jahren kennen, in der EU seit 2003.

Die Reformen der Agrarpolitik in der Schweiz wie auch mit Verzögerung in der EU gehen alle in die Richtung, dass die Förderung der Landwirtschaft in die Greenbox überführt wird. Für die EU ist dies in der Grafik unter Kapitel "Zukunft der GAP" sehr gut ersichtlich.

### 4.2. Doha-Runde

Die Doha-Runde ist ein Paket von Aufträgen, die die Wirtschafts- und Handelsminister der WTO-Mitgliedstaaten ab 2001 bearbeiteten und 2005 hätten abschliessen sollen. Das Ziel der Verhandlungen ist, die Märkte weiter zu öffnen und Entwicklungsländer besser in das Welthandelssystem einzubinden. Die WTO setzt sich aus 157 Mitgliedern zusammen, die einen sehr unterschiedlichen Entwicklungsstand aufweisen. Aufgrund der unterschiedlichen Ansichten kam es bis heute zu keinem Abschluss der Doha-Verhandlungen. Die Agrarverhandlungen der Doha-Runde zielen darauf ab ein weltweites System für den Agrarhandel zu schaffen. Bereits bei der Lancierung der Doha-Runde im Jahr 2001 konzentrierten sich die Verhandlungen auf drei Themen - die so genannten drei Pfeiler der Agrarverhandlungen:

1. Verbesserung des Marktzugangs
2. Reduktion der handelsverzerrenden Inlandstützung
3. Herabsetzung aller Formen von Exportsubventionen im Hinblick auf deren schrittweise Abschaffung.

Auch bei den Agrarverhandlungen verfolgen die WTO-Mitglieder abweichende Ziele. Primäres Ziel ist es, eine Einigung über ein Dokument zu den Modalitäten zu erzielen, dank deren die Liberalisierung bei den drei Säulen umgesetzt werden könnte. Nachdem die Modalitäten einmal vereinbart sein werden, wird jedes Mitglied sie auf seine Agrarprodukte anwenden müssen.

### **4.3. Modalitätenentwurf von 2008**

Seit Dezember 2008 führen die Mitgliedstaaten ihre Verhandlungen auf der Basis des Modalitätenentwurfs vom 6. Dezember 2008. Dieser Text berücksichtigt die im Laufe des Jahres 2008 erzielten Verhandlungsergebnisse. Am 21. April 2011 legte der ehemalige Vorsitzende des Verhandlungsausschusses einen Bericht vor, der aufzeigt, dass nur wenige Fortschritte in den Landwirtschaftsverhandlungen seit 2008 erzielt werden konnten.

Der Marktzugang (Pfeiler 1) ist der umstrittenste und für die Schweiz schwierigste Pfeiler der Landwirtschaftsverhandlungen. Um die Verpflichtungen in diesem Bereich umzusetzen, wird die Gesamtheit der Zolllinien gemäss der Höhe der Zölle in vier Bänder (Bandbreiten) eingeteilt. Jedem Band entspricht eine Reduktion, wobei die höheren Zölle stärker abgebaut werden, als die tieferen. Für eine beschränkte Anzahl Zolllinien, die als "sensible Produkte" bezeichnet werden, darf eine geringere Zollreduktion angewandt werden, falls im Gegenzug die entsprechenden Zollkontingente erweitert werden. Der vorgesehene Reduktionssatz für die höchsten Zölle (über 75% ad valorem) liegt bei 70%. In diesem Band befinden sich 42% der Schweizer Zolllinien. Ausserdem ist geplant, die Zölle auf 100% zu begrenzen ("capping"). Die sensiblen Produkte sind von dieser Regel ausgenommen. Zusätzliche Ausnahmen von der Zollhöchstgrenze für nicht-sensible Produkte könnten "erkauft" werden, indem ein vermehrter Marktzutritt durch die Erweiterung der Zollkontingente gewährt würde. Die Verpflichtungen der Entwicklungsländer machen etwa zwei Drittel der Verpflichtungen der Industrieländer aus.

Die Inlandstützungen (Pfeiler 2), wie Preisstützungen und andere Massnahmen, die verzerrende Auswirkungen auf den Handel haben, müssen ebenfalls reduziert werden. Auch hier haben die Mitglieder mit den stärksten Subventionen die höchsten Reduktionen vorzunehmen.

Ferner sind alle Arten von Exportsubventionen (Pfeiler 3) bis 2013 abzuschaffen, wobei in diesem Punkt die Schweiz kaum betroffen ist.

### **4.4. Aktueller Stand der Doha-Runde**

Die achte ordentliche WTO-Ministerkonferenz von Mitte Dezember 2011 in Genf markierte bezüglich der Doha-Runde eine Wende: Die Minister anerkannten erstmals offiziell, dass erhebliche Differenzen in den Verhandlungen bestünden und es unwahrscheinlich sei, kurzfristig alle Dossiers gleichzeitig abzuschliessen. Die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, dass die Doha-Runde als Verhandlungsgefäss nicht zielführend ist. Die Doha-Dossiers sind damit allerdings nicht vom Verhandlungstisch.

Für den Agrarbereich konnte trotz intensiver Diskussionen kein entscheidender Fortschritt erreicht werden. Aus diesem Grund legte der Agrarverhandlungsführer lediglich einen Statusbericht vor. Darin werden im Agrardossier im Wesentlichen neun offene Punkte aufgezeigt, in denen eine Einigung der Verhandlungspartner notwendig ist.

Auch in anderen Verhandlungsfeldern, allen voran den Industriegüterverhandlungen, konnte der für einen Durchbruch notwendige Fortschritt nicht erzielt werden. In der Folge schloss sich eine für die Doha-Runde kritische Phase an, in der auch über Alternativen zu einem Abschluss der Verhandlungsrunde als Gesamtpaket diskutiert wurde. Die Schweiz macht sich dabei als Mitglied der so genannten «Friends of the System»-Gruppierung für eine Fortführung der Verhandlungen stark. Die Hauptkonfliktlinien liegen vor allem zwischen den USA auf der einen und den aufstrebenden Schwellenländern (wie China, Indien oder Brasilien) auf der anderen Seite und beziehen sich auf die Frage, in welchem Rahmen diese Staaten Konzessionen im Bereich Marktzugang für Industrieprodukte gewähren müssen.

An der neunten WTO-Ministerkonferenz 2013 in Bali, Indonesien, stand nicht mehr die gesamte Doha-Runde zur Diskussion, sondern man versuchte in drei Bereichen kleine Fortschritte zu erzielen. Darunter fällt auch die Eliminierung der Exportsubventionen, wo die Schweiz hinsichtlich Schoggigesetz betroffen ist. In Bali konnte erstmals seit langem eine Einigung gefunden werden. Das sogenannte Bali-Paket verlangt unter anderem, dass alle Mitgliedstaaten die Exportsubventionen deutlich unter reduzieren. Die Schweiz hat bei der WTO ein Maximum für 114 Mio. Fr. bei der WTO notifiziert. Budgetiert für das Schoggigesetz sind jedoch bloss noch rund 70 Mio. Fr. Das heisst, dass die Schweiz hier bereits signifikant reduziert hat und keinen unmittelbaren Handlungsbedarf hat.

Für die 10. Ministerkonferenz in Nairobi konnten sich die Mitgliedstaaten bisher noch nicht auf eine Agenda einigen. Diese Situation zeigt, wie schwierig es ist, eine Lösung zu finden, der sich alle Länder anschliessen. Für die heiklen Themen, wie etwa die Zollsenkungen, wird es noch viel schwieriger, eine gemeinsame Lösung zu finden. Daher ist zu bezweifeln, dass die WTO in den nächsten Jahren eine weitere grosse Liberalisierungsrunde beenden wird.

#### **4.5. Position der offiziellen Schweiz<sup>1</sup>**

Die Schweiz ist bereit den Agrarsektor weiter zu liberalisieren, unter der Bedingung, dass den nicht handelsbezogenen Aspekten der Landwirtschaft - wie dem Schutz von geographischen Angaben, der Lebensmittelsicherheit, der dezentralen Besiedlung, der Landschaftspflege und der Umweltqualität - Rechnung getragen wird. Das Resultat der Doha-Runde im Agrarbereich muss zwischen den drei Verhandlungspfeilern ausgewogen sein. Die internen Agrarreformen (Agrarpolitik 2002, 2007, 2011 und 2014) ermöglichen der Schweiz eine offensive Position im Bereich der internen Stützung. Hier wurden Markt verzerrende Massnahmen bereits reduziert und durch solche ersetzt, die von der Reduktion nicht betroffen sind wie z.B. Direktzahlungen. Im Bereich des Marktzutritts nimmt die Schweiz jedoch weiterhin eine defensive Position ein. Die Schweiz ist Mitglied der G10, eine Gruppe von Nettoimporteuren von Lebensmitteln, die sich für eine schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels einsetzt, dies unter Berücksichtigung der nicht handelsbezogenen Anliegen. Mit ihren Positionen steht die G10 der Cairns-Gruppe und der G20 gegenüber, die für eine Öffnung der Agrarmärkte kämpfen.

### **5. Haltung des SBV zu umfassenden Agrarabkommen**

Der Schweizer Bauernverband steht übereilten Verhandlungen zum Abschluss eines umfassenden Agrarfreihandelsabkommens mit der EU oder im Rahmen der WTO skeptisch gegenüber. Ein solches hätte für die Schweizer Landwirtschaftsbetriebe grosse wirtschaftliche Auswirkungen.

Ein WTO-Abkommen hätte kaum einen positiven Einfluss auf die Produktionskosten, bietet für die Schweizer Produkte keine Perspektiven in Sachen Marktzutritt und stellt somit für die Schweizer Landwirtschaft einen Nettoverlust dar. Bei einem EU Abkommen würden zumindest die Produktionskosten sinken und es bestünden gewisse Exportmöglichkeiten. Schwierig einzuschätzen sind jedoch die Auswirkungen eines WTO Abkommens, wenn die Schweiz mit der EU bereits über ein Freihandelsabkommen verfügt. Der Druck auf die Schweizer Preise wäre enorm.

Der SBV fordert daher, dass der Bundesrat und die Behörden in einer ersten Phase die Interessen der Landwirtschaft im Rahmen der WTO-Verhandlungen vertreten und erst nach deren Abschluss Entscheidungen für ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU treffen. Erst zu diesem Zeitpunkt wird der SBV die europäische Option beurteilen können, sofern die zahlreichen offenen Punkte geklärt sind. Es sind dies hauptsächlich:

---

<sup>1</sup> Quellen: SECO Homepage 2012; BLW, Agrarbericht 2011

- Klare Identifikation der Massnahmen, die zur Senkung der Produktionskosten getroffen werden können und Einschätzung ihres tatsächlichen wirtschaftlichen Potenzials für die Schweizer Landwirtschaft.
- Einbezug der vor- und nachgelagerten Sektoren in das Freihandelsabkommen. Diese müssen denselben Bedingungen des Freihandels unterstellt werden.
- Durchführung einer Studie über das Potenzial der Schweizer Produkte auf dem europäischen Markt sowie über die Voraussetzungen für die Nutzung dieses Potenzials.
- Identifizierung notwendiger Begleitmassnahmen zur Gewährleistung eines erträglichen Übergangs von den Schweizer zu den europäischen Marktbedingungen, und zwar sowohl für die landwirtschaftlichen als auch für die vor- und nachgelagerten Betriebe.
- Berücksichtigung der europäischen Option in den Massnahmen der nationalen Agrarpolitik und Vermeidung von widersprüchlichen Signalen.



## 6. Europäische Freihandelszone EFTA

Um sich auf dem internationalen Markt behaupten zu können, geht die Schweiz als Mitglied der europäischen Freihandelszone EFTA mit Ländern aus der ganzen Welt so genannte Freihandelsabkommen ein.

Die europäische Freihandelsassoziation (EFTA: European Free Trade Association) ist eine Freihandelszone in Europa, die 1960 gegründet wurde. Ziel war die Förderung von Wachstum und Wohlstand der Mitgliedsstaaten und die Vertiefung des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Zudem sollte sie ein Gegengewicht zur Europäischen Gemeinschaft und deren wirtschaftlichen und politischen Zielen sein. Die Gründungsmitglieder der EFTA waren Österreich, Grossbritannien, Schweden, Dänemark, Norwegen, Portugal und die Schweiz. Heute sind nur noch Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz in der EFTA zusammengeschlossen. Die EFTA-Staaten, mit Ausnahme der Schweiz, bilden zusammen mit den Mitgliedern der Europäischen Union den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Im Zentrum des EFTA-Abkommens steht der Zollabbau für industrielle Produkte zwischen den EFTA-Ländern. Jeder Staat hat daneben seine eigenen Zolltarife gegenüber Drittländern und seine eigene Wirtschaftspolitik. Die Landwirtschaft und der Arbeitsmarkt werden nicht von der Freihandelszone beeinflusst.

Schliesslich haben die EFTA-Staaten seit den 1990er Jahren die EFTA als Plattform für die gemeinsame Aushandlung von Freihandelsabkommen mit Drittstaaten ausserhalb der EU genutzt. Gegenwärtig sind über 30 solche Abkommen abgeschlossen und weitere werden laufend ausgehandelt. In einem Zusatzprotokoll vereinbaren die EFTA-Mitglieder unabhängig voneinander mit dem Vertragspartner jeweils ein eigenes, bilaterales Landwirtschaftsabkommen. Diese Freihandelsabkommen mit Drittstaaten sind für die Schweizer Exportwirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

## 7. Freihandelsabkommen Schweiz-China<sup>2</sup>

Weil die Liberalisierung des Agrarhandels im Rahmen der WTO blockiert ist, haben weltweit die Verhandlungen über den bilateralen Weg stark zugenommen. Auch die Schweiz – selbständig oder über die EFTA – führt Gespräche mit zahlreichen Ländern, darunter auch mit den BRIC Staaten Brasilien, Russland, Indien und China.

Der Agrarhandel ist für die Schweiz von zentraler Bedeutung. Über 40% der Lebensmittel werden aus dem Ausland importiert. Bereits heute ist die Importabhängigkeit gross und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie ist auf Exportmöglichkeiten angewiesen. Andererseits gefährdet der Freihandel die einheimische Urproduktion und provoziert eine noch höhere Auslandabhängigkeit.

China ist innert Kürze vom Entwicklungsland zum Wachstumsmotor der Weltwirtschaft aufgestiegen. Bei vielen Agrarprodukten ist es der weltgrösste Produzent. Aufgrund der enormen Bevölkerungszahl von rund 1.3 Mia. Menschen, die mit dem steigenden Lebensstandard ihre Essgewohnheiten ändern, ist China einer der grössten Verbrauchermärkte. Der Welthandel wird durch China massgeblich beeinflusst, weshalb ein starkes Interesse seitens Chinas – aber auch der Schweizer Nahrungs- und Genussmittelindustrie – besteht, in ein Freihandelsabkommen den Agrar- und Lebensmittelsektor einzubeziehen. Doch was für Auswirkungen hätte ein Freihandelsabkommen auf unsere Landwirtschaft?

China ist für die Schweiz der wichtigste Handelspartner in Asien. Die Schweiz weist als eines der wenigen europäischen Länder eine positive Handelsbilanz mit China auf. Insbesondere die Industrie- und Dienstleistungssektoren könnten vom Freihandel mit dem immensen chinesischen Markt profitieren. Allerdings haben auch die Agrarexporte in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Vorwiegend verarbeitete Produkte wie Milchpulver, Lebensmittelzubereitungen und roter Naturwein erfreuen sich im Reich der Mitte grosser Beliebtheit. Agrarrohstoffe spielen eine untergeordnete Rolle. Ein Grossteil der Exporte beschränkt sich zudem auf Hongkong, dessen Lebensstandard mit jenem Europas vergleichbar ist. Produkte hoher Qualität, respektive Luxusgüter, sind daher gefragt. Chinesische Produkte genügen diesen Anforderungen selten, weshalb Qualitätsprodukte aus dem Ausland bevorzugt werden. Die Schweizer Landwirtschaft kann daher mit der Marke Swissness bei einer wachsenden Mittelschicht punkten.

Ebenfalls im Agrarbereich übersteigen die Exporte die Importe. Bei den Importen handelt es sich vorwiegend um verarbeitete Produkte. Für Frischprodukte wie Gemüse und Früchte sind der Transportweg zu weit und die Logistikkosten zu hoch. Auch Fleisch und Milchprodukte werden kaum importiert, einerseits wegen mangelnder Lebensmittelsicherheit (Melamin Skandal 2008, Tierseuchen) und andererseits wegen der Verwendung von Antibiotika und antimikrobiellen Leistungsförderern bei der Produktion. Solange sich an diesen Verhältnissen nichts ändert, wird die Einfuhr kaum steigen. Die Qualitätsmängel werden jedoch durch den Aufbau neuer Infrastruktur, durch ausländische Investoren und durch die Aneignung von Know-how laufend reduziert. Zu den wichtigsten Herausforderungen gehören auch die Umstrukturierung der staatlichen Unternehmen, die Umweltverschmutzung, die Unterversorgung mit Energie und die regionalen Disparitäten.

Fast könnte man den Schluss ziehen, der Wert des landwirtschaftlichen Aussenhandels mit China sei bescheiden und ein Freihandelsabkommen habe für die Landwirtschaft keine grössere Bedeutung. Diese Momentaufnahme berücksichtigt allerdings die zukünftige Entwicklung nicht.

Im Juli 2013 wurde das Abkommen publiziert und der SBV hat dazu positiv Stellung genommen. Denn die wichtigsten Anliegen der Schweizer Landwirtschaft wurden berücksichtigt. Inzwischen ist es in Kraft getreten.

Bei bilateralen Handelsabkommen werden die Gespräche auf diplomatischer Ebene geführt. Frühzeitig einen Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen, oder die Vor- und Nachteile des Abkommens zu beurteilen

---

<sup>2</sup> Basierend auf dem Bericht von Glaus, Melanie 2011: „Freihandelsabkommen Schweiz-China: Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft“, Schweizerischer Bauernverband SBV (Hrsg.), Bern, Oktober 2011, 30 S.

ist dadurch schwierig. Es bedarf demzufolge bereits im Vorfeld Überzeugungsarbeit und informelle Gespräche mit allen Partnern. Die Vorteile, die ein Abkommen mit China jedoch im Industrie- und Dienstleistungsbereich sowie beim Schutz des geistigen Eigentums bringen würde, würden kaum wegen Konzessionen in der Landwirtschaft in den Wind geschlagen.

## **8. TTIP**

Die EU und die USA verhandeln seit Juli 2013 ein Freihandelsabkommen. Die geplante TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) ist eine umfassende transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft. Das Ziel ist der Abbau von Zöllen für Güter aus Industrie und Agrarwirtschaft sowie die Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen. Mit dem Abkommen wird ein Wirtschaftswachstum auf beiden Seiten des Atlantiks erhofft. Für den Agrarsektor in den USA und in Europa hätte ein Abschluss der TTIP grosse Auswirkungen.

Zurzeit wird nicht mit einem substanziellen Abkommen gerechnet. Allerdings wird dies erst nach Abschluss der Verhandlungen abschliessend beurteilt werden können.

TTIP ist auch für die Schweizer von Bedeutung. Die direkten Auswirkungen auf die Landwirtschaft in der Schweiz werden zunächst wahrscheinlich relativ klein sein. Insbesondere wenn die Standards der EU nicht mit den Standards der USA harmonisiert werden und bei den sensiblen Produkten Kontingente ausgehandelt werden.

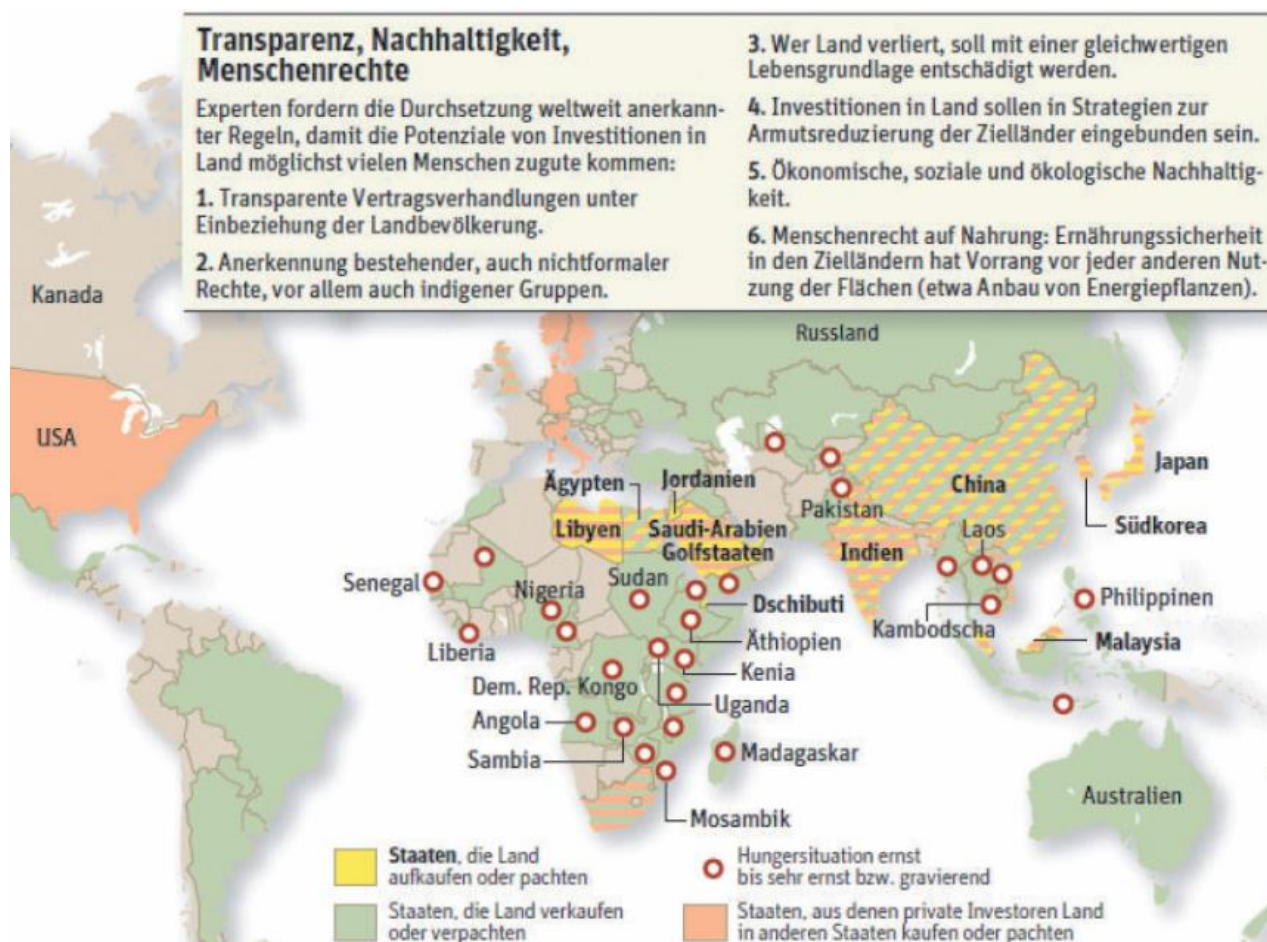
Hingegen können die indirekten Auswirkungen für die Schweizer Landwirtschaft von grosser Bedeutung sein. Beide Verhandlungspartner, die USA und die EU sind wichtige Handelspartner, weshalb die Schweiz ein Interesse an guten Wettbewerbsbedingungen hat. Falls aufgrund des Drucks der Schweizer Exportwirtschaft ein Andocken an die TTIP verlangt wird, wären die Auswirkungen ausgeprägter, der Preis- und Importdruck würde ansteigen. Dasselbe gilt bei einem allfälligen Freihandelsabkommen mit den USA. Aufgrund der grossen Preisunterschiede der Agrarmärkte in den USA und der Schweiz käme die Schweizer Landwirtschaft unter Druck. Je nach Ausgang der Verhandlungen wird somit auch die Landwirtschaft in der Schweiz betroffen und vor Herausforderungen gestellt sein.

## **9. Land Grabbing<sup>3</sup>**

Land Grabbing bezeichnet grossangelegte Landkäufe durch finanzstarke (meist ausländische) Investoren oder Staaten. In Entwicklungsländern wird immer häufiger in grossem Umfang aus dem Ausland in Land investiert. Gründe dafür sind a) die rasant steigende globale Nachfrage nach Lebensmitteln, b) der damit verbundene Anstieg der Weltmarktpreise, c) das damit steigende Risiko von Versorgungsengpässen insbesondere für Länder in denen die Bevölkerung sich die teureren Lebensmittel nicht leisten können, c) strategische Überlegungen von Staaten, die zunehmend von Lebensmittelimporten abhängig sind und d) die rasante Entwicklung von grossen Schwellenländern.

---

<sup>3</sup> Quellen: SBV (2010): Menü 2015 – Müssen wir uns um unser Essen sorgen? Situationsbericht 2010 / DEZA: Verantwortungsvolle Landnutzung: Engagement für bessere Lebensgrundlagen.  
URL: [www.deza.admin.ch/de/Home/Themen/Laendliche\\_Entwicklung\\_Ernaehrungssicherheit/Landgouvernanz](http://www.deza.admin.ch/de/Home/Themen/Laendliche_Entwicklung_Ernaehrungssicherheit/Landgouvernanz) (Stand: 20.12.2012).



Seit der Welternährungskrise 2007/2008 hat das Land Grabbing stark zugenommen, weil sich diverse Länder ihrer unsicheren Ernährungssituation bewusst wurden. Von 2000–2010 wurden Transaktionen für 71 Millionen Hektar Land gemeldet, die Hälfte davon in Afrika. Als Käufer traten neben privaten Gesellschaften öffentliche Investoren wie Japan, Korea, China oder die Golfstaaten auf. Gemäss Spezialisten wird sich dieses Phänomen in Zukunft noch verstärken.

Land Grabbing beeinträchtigt die lokale Ernährungssicherheit. Denn ob sich Hunger und Armut beseitigen lassen und eine nachhaltige Nutzung der Umwelt möglich ist, hängt unter anderem davon ab, inwieweit Menschen, Gemeinschaften und andere Akteure Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen erhalten. Viele Menschen, insbesondere arme Bevölkerungsgruppen auf dem Land, sind für ihre Existenz darauf angewiesen, Zugang zu einem fairen Anteil dieser Ressourcen zu haben und über diese bestimmen zu können.

Diese Investitionen von Industriestaaten in Land von Entwicklungsländern sind kritisch zu betrachten. Wenn die rein finanzielle Rentabilität im Vordergrund steht, kann es zu grossen sozialen und ökologischen Schäden kommen, welche zur Verarmung der ländlichen Bevölkerung und zum Rückgang der Ernährungssicherheit vor Ort führen. Andererseits hat die Landwirtschaft in den Entwicklungsländern grossen Investitionsbedarf in Bezug auf die Verbesserung der Strukturen oder den Kauf von Produktionsmitteln. Nur so lassen sich die Agrarerträge so weit steigern, dass die Weltbevölkerung im Jahre 2050 ernährt werden kann. Um verantwortungsbewusste Investitionen zu fördern und die Ernährungssouveränität vor Ort sicherzustellen, braucht es verbindliche Regeln für den Erwerb von landwirtschaftlichem Boden durch ausländische Investoren.

Bei der Schaffung nachhaltiger, wirksamer Rahmenbestimmungen, die den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung Rechnung tragen, unterstützt die Schweiz durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) die Regierungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene bei der Erarbeitung, Umsetzung und Überwachung einer Bodenpolitik, die auf Nutzungsrechten basiert. Die DEZA unterstützt auch Organisationen der Zivilgesellschaft und Bauernvereinigungen, damit sich diese an politischen Prozessen im Bereich der Landnutzung beteiligen können. Ausserdem erarbeitet sie gemeinsam mit dem Privatsektor Grundsätze für Landinvestitionen sowie soziale und ökologische Standards und Verhaltenskodizes.

## 10. Ernährungssicherheit<sup>4</sup>

Gemäss der FAO (Food and Agriculture Organization der UNO) umfasst die Ernährungssicherheit vier Dimensionen:

- Lebensmittelverfügbarkeit: Das Vorhandensein einer genügenden Menge von Lebensmitteln von guter Qualität.
- Zugang zu Lebensmittel: Die Möglichkeit für alle Personen, mit angemessenen (finanziellen) Mitteln die nötige Menge von Lebensmitteln für eine gesunde Ernährung zu erlangen.
- Verwendung: Die Nutzung von Lebensmitteln durch eine gesunde Ernährungsweise, zudem aber auch sauberes Wasser, sanitäre Anlagen und Gesundheitsversorgung um eine ausgewogene Ernährung, bei welcher alle physiologischen Bedürfnisse gedeckt werden, zu erreichen. Dieser Punkt betont die Wichtigkeit von weiteren Faktoren ausser Lebensmittel für die Ernährungssicherheit.
- Stabilität: Um wirklich von Ernährungssicherheit sprechen zu können müssen alle Personen über einen langen Zeitraum hinweg Zugang zu genügend Lebensmittel haben. Zyklische Veränderungen (Jahreszeiten) oder auch plötzliche Ereignisse wie ökonomische oder klimatische Krisen dürfen die Versorgung nicht existentiell gefährden.

Die Landwirtschaft ist allen voran in Entwicklungsländern essentiell für die Ernährungssicherheit. Trotzdem sind drei Viertel der in Armut lebenden Menschen als Bauern und Bäuerinnen tätig. Eine bessere Produktivität derer Landwirtschaft durch besser geeignete Nutzpflanzen, besseren Zugang zu und Management von Wasser oder nachhaltigere Bodenbewirtschaftung würde die Ernährungssicherheit dieser Menschen direkt verbessern. Eine weltweite Verteilungsgerechtigkeit sowie nachhaltige Produktion sind die beiden grössten Herausforderungen auf dem Weg zu mehr Ernährungssicherheit in allen Ländern.

## 11. Ernährungssouveränität<sup>5</sup>

Die offizielle Definition des Begriffs Ernährungssouveränität von La Via Campesina aus dem Jahr 1996 lautet: „Ernährungssouveränität ist das Recht jeder Nation, ihre eigene Kapazität zu erhalten und zu entwickeln, um Nahrungsmittel zu produzieren, die wichtig für die nationale und kommunale Ernährungssicherheit sind, und kulturelle Vielfalt und die Vielfalt von Produktionsmethoden respektieren“. Kurz gesagt bedeutet dies, dass jedes Land das Recht hat, seine Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu defi-

---

<sup>4</sup> Quellen: FAO (2006): Food Security, Policy Brief Issue 2 June 2006. URL: ([ftp://ftp.fao.org/es/ESA/policybriefs/pb\\_02.pdf](ftp://ftp.fao.org/es/ESA/policybriefs/pb_02.pdf)). Stand: 20.12.2012. / Wikipedia / Lehmann (2010): Foliensatz "Die Schweiz zwischen Ernährungssicherheit, Weltmarkt und Ernährungssouveränität".

<sup>5</sup> Quellen: Homepage SBV / SBV (2010): Argumentarium „Ernährungssouveränität: Erreichtes nutzen und erhalten“



nieren und damit zu bestimmen, woher Nahrungsmittel kommen und wer sie unter welchen Bedingungen produziert. Die Ernährungssouveränität ist das Recht jedes Landes, eine eigene Agrarpolitik zu gestalten, die den Erwartungen und Anforderungen seiner Bevölkerung entspricht. Die schweizerische Agrarpolitik ist auf Nachhaltigkeit bzw. auf deren drei Achsen Wirtschaftlichkeit, Soziales und Umwelt ausgerichtet. Sie ist so in unserer Verfassung verankert und erteilt unserer Landwirtschaft die Aufgabe, qualitativ hoch stehende Lebensmittel zu produzieren, die Landschaft zu pflegen und zur dezentralen Besiedlung des Landes beizutragen.

Weltweit werden wegen der steigenden Nachfrage nach Lebensmittel und der begrenzten Verfügbarkeit der benötigten Ressourcen (vor allem Boden und Wasser) künftige Schwankungen im Angebot zu einer grossen Instabilität in den Rohstoff- und Nahrungsmittelpreisen führen. Dies kann gefährliche Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit und auf die gesellschaftliche wie politische Stabilität haben. Die Versorgungsprobleme mit Grundnahrungsmitteln in vielen Ländern im Jahr 2008 unterstreichen die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Risiken, die sich aus der mangelnden Voraussicht der Regierungen angesichts der schwieriger werdenden Ernährung der Weltbevölkerung ergeben. Die Schweiz bleibt von diesen Entwicklungen nicht verschont. Einerseits weil wir vom Ausland abhängig sind (die Schweiz importiert je nach Studie 40 - 50% der benötigten Lebensmittel aus dem Ausland) und andererseits wegen der Verknappung unserer landwirtschaftlichen Böden und der auch hier wachsenden Bevölkerung.

Ein gewisser Selbstversorgungsgrad muss aufrechterhalten werden, um die Ernährungssouveränität unseres Landes zu gewährleisten, die Risiken einer starken Volatilität der internationalen Märkte abzufedern sowie die Grundlagen und Grundrohstoffe zur Lebensmittelproduktion sicherzustellen. Die klare Regelung und Verankerung dieser Strategie der Ernährungssouveränität im Landwirtschaftsgesetz wird zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilität unseres Landes beitragen.

Ernährungssouveränität bedeutet für die Schweiz:

- Produktionsbedingungen, die einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor fördern und die damit verbundenen Arbeitsplätze schützen.
- Umwelt- und tiergerechte Produktionsstandards sowie faire Arbeitsbedingungen und damit die Errungenschaften der letzten 20 Reformjahre beibehalten. Dies erlaubt eine gute Positionierung der einheimischen Produkte auf den nationalen und internationalen Märkten.
- Unsere multifunktionale Landwirtschaft fördern. Die regional angepassten landwirtschaftlichen Strukturen, die anderen Wirtschaftszweigen wie z.B. dem Tourismus Auftrieb geben, werden so gestärkt (gemeinwirtschaftliche Leistungen plus Produktion).
- Die Kontrolle über unsere eigene Ernährung und was auf unseren Tellern landet wahren. Diesbezüglich gilt es, die heutige konsolidierte Agrarpolitik, nicht im Rahmen internationaler Verhandlungen (WTO, Freihandel mit der EU) zu opfern.

\* \* \* \* \*

*Rückfragen:*

*Beat Rösli, Leiter Internationales, Schweizer Bauernverband, [beat.roosli@sbv-usp.ch](mailto:beat.roosli@sbv-usp.ch)*

Brugg, 13.11.2015 | Beat Rösli | Internationales beim SBV